

## **Nysa (Neisse), Republik Polen, Kinderhexenprozesse**

Von 1290 bis 1810 war Neisse Residenzstadt der Breslauer Fürstbischöfe.

Fürstentum Neisse / katholisch.

Seit 1342 ein Lehen des Königreiches Böhmen / katholisch.

Seit 1742 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Nysa.

Stadt im Powiat (Landkreis) Nyski, Woiwodschaft Opole, Republik Polen.

-1651 Barbara Pohner / 15 Jahre alt.

Sie gestand die Verführung zur Zauberei durch  
andere, böse Menschen.

Sie verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan  
Unzucht.

Das Urteil datiert vom 23. November 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 25. November 1651.

Quelle: Lambrecht, Karen:

Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse  
in den schlesischen Territorien,  
Köln, Weimar, Wien 1995  
S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 156

-1651 Barbara Cronasser / 5 Jahre alt.

Sie gestand die Verführung zur Zauberei durch  
andere, böse Menschen.

Sie verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan  
Unzucht.

Das Urteil datiert vom 23. November 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 25. November 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 156

-1651 Ursula Korgstein / 18 Monate alt.

Das Urteil datiert vom 23. November 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 25. November 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 156

-1651 Adam Franck / 6 Jahre alt.

Er gestand die Verführung zur Zauberei durch  
andere, böse Menschen.

Er verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan  
Unzucht.

Das Urteil datiert vom 23. November 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 25. November 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 156

-1651 Andes Spielvogel / 8 Jahre alt.

Er gestand die Verführung zur Zauberei durch andere, böse Menschen.

Er verleugnete die Mutter Gottes und rieb mit dem Satan Unzucht.

Das Urteil datiert vom 23. November 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse, verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 25. November 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 156

-1651 Hans Kirchner / 4 Jahre alt.

Er gestand die Verführung zur Zauberei durch andere, böse Menschen.

Er verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan Unzucht.

Das Urteil datiert vom 13. Dezember 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse, verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 16. Dezember 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 157

-1651 Rosina Altmann / 4 Jahre alt.

Sie gestand die Verführung zur Zauberei durch andere, böse Menschen.

Sie verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan Unzucht.

Das Urteil datiert vom 13. Dezember 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse, verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 16. Dezember 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 157

-1651 Eva Matthes / 8 Jahre alt.

Sie gestand die Verführung zur Zauberei durch andere, böse Menschen.

Sie verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan Unzucht.

Das Urteil datiert vom 13. Dezember 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse, verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 16. Dezember 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 157

-1651 Barbara Weber / 9 Jahre alt.

Sie gestand die Verführung zur Zauberei durch andere, böse Menschen.

Sie verleugnete die Mutter Gottes und trieb mit dem Satan Unzucht.

Das Urteil datiert vom 13. Dezember 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 16. Dezember 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 157)

-1651 Anna Gottwald / 1 Jahr alt.

Das Urteil datiert vom 13. Dezember 1651.

Georg Maximilian von Hoditz, Landeshauptmann von Neisse,  
verfügte die Hinrichtung mit dem Schwert vor der Verbrennung.

Die Hinrichtung erfolgte am 16. Dezember 1651.

Quelle: Lambrecht, S. 169 – 170, S. 489 / Anm. 157